

Information zum Datenschutz in Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit an Schulen

In Verträgen mit Schulen und Leistungsvereinbarungen mit Trägern der öffentlichen Jugendhilfe hat sich die St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH verpflichtet den Schutz von Sozialdaten gemäß den §§ 35 SGB I, 67 bis 85a SGB X und 61 bis 68 SGB VIII sicherzustellen.

Dies bedeutet u.a.,

- Es werden nur Daten erhoben, die zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich sind.
- Alle MitarbeiterInnen der St. Gregor-Jugendhilfe sind über ihre Dienstverträge zur Einhaltung der Schweigepflicht verpflichtet.
- Daten werden Dritte nur mit Genehmigung (Schweigepflichtentbindung) weitergegeben. Ein Antrag für eine weitergehende Hilfe muss von den Personensorgeberechtigten gestellt werden.
- In Teambesprechungen und Supervisionen an denen Personen beteiligt sind die mit Fall nichts zu tun haben wird ein Fall anonymisiert besprochen. Ausnahmen sind hier Besprechungen mit Vorgesetzten.
- Gespräche mit SchülerInnen und/oder Eltern finden ohne die Anwesenheit anderer Personen statt.
- Notizen und Daten aus der Einzelfallhilfe werden in einer Handakte festgehalten. Diese wird datengeschützt, bzw. verschlossen aufbewahrt und ist nur der zuständigen MitarbeiterIn zugänglich. Diese Handakte wird nicht weitergeben und spätestens nach drei Jahren vernichtet.
- Soweit es die Vorschriften aus den Richtlinien für Jugendsozialarbeit vorgeben werden die Daten für eine Statistik nur anonymisiert (ohne Namen) weitergeben, d.h. aus der Statistik ist ein einzelner Fall nicht zu erkennen.
- Bei einer drohenden Kindeswohlgefährdung gelten gesonderte Regelungen zum Datenschutz.

Falls Sie weitergehende Fragen zum Datenschutz haben können Sie sich jederzeit an uns wenden. Auskünfte erteilt auch unser Datenschutzbeauftragter:

Kontaktadresse des Datenschutzbeauftragten
Datenschutzkanzlei Lenz GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 50, D-87435 Kempten